

	Anfragen-Nr.	
	AF-0271/2016	

Anfrage

Herr
Jonny Albrecht
NPD-Fraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Situation der Altstandorte und ungenutzter städtischer Immobilien in 2016

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage 0161/2015 zur Situation der Altstandorte. Hier wurde eine Übersicht der Altstandorte ausgereicht, welche auch den aktuellen Sachstand im Jahr 2015 enthielt. In die Übersicht für 2016 sind die Objekte im Besitz der Stadt Eisenach in der Wartburgallee 12, Am Gebräun 27 (ehemalige Kita) und Oberes Schloß Stedtfeld einzubeziehen. Letztere werden vom Amt 67 bewirtschaftet und sollten laut Haushaltskonsolidierungskonzept veräußert werden. Es wird auch Bezug genommen auf die Beantwortung der Anfrage 0242/2016 zum ehemaligen FER-Gelände. Darin heißt es von Seiten der Verwaltung: „Die Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen den Eigentümer einzuleiten, wurde bisher nicht abschließend geprüft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung diesbezüglich stark eingeschränkt und auf Situationen begrenzt ist, in denen Gefahr im Verzug ist“. Ebenfalls wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 0373-StR/2015 zum Steinstock in Stedtfeld. Darin hieß es, dass der neue Eigentümer „die Bedingungen der denkmalgerechten Sanierung erfüllen wird und bereits Erfahrung mit der Sanierung solcher Objekte hat“.

II. Fragestellung

1. Welche Verbesserungen und Fortschritte konnten bei den in der Übersicht (s. o.g. Anfrage) befindlichen Altstandorten seit unserer letzten Anfrage im Konkreten erzielt werden (Bitte reichen Sie uns abermals eine aktualisierte Übersicht aus, die auch eventuell neu hinzugekommene Flächen und Immobilien enthält. Bitte auch SWG-Immobilien und Bewirtschaftungskosten für alle Objekte nebst Haushaltsstellen aufführen!)?
2. Welche Planungen bestehen hinsichtlich der Entwicklung, Sicherung oder Veräußerung von Altstandorten in Eisenach im nächsten Jahr?
3. Wurde bei der Prüfung, ob beim FER-Gelände „Gefahr in Verzug“ herrsche, auch die Situation (fehlende Gullideckel, durchbrochene Deckenwände usw.) im Inneren des Geländes einbezogen, weil sich dort bekanntlich Jugendliche und auch Obdachlose regelmäßig aufhalten? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis und wäre es dann nicht doch vorstellbar, rechtliche Schritte einzuleiten?
4. Welche Maßnahmen sind seit dem Verkauf des Steinstockes Stedtfeld hinsichtlich einer denkmalgerechten Sanierung erfolgt und wurde die Verpflichtung hierzu vertraglich festhalten?

Herr
Jonny Albrecht
NPD-Fraktion